

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.06.2017	öffentlich
	11.07.2017	öffentlich
Seniorenrat	21.06.2017	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.06.2017	öffentlich
Integrationsrat	28.06.2017	öffentlich
Psychiatriebeirat	20.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2018 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte/und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 1) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe	Ertrags- erhöhung um	Ertrags- reduzierung um	Aufwands- erhöhung um	Aufwands- reduzierung um
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	0 €	0 €	0 €	0 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	5.502.738 €	0 €	0 €	463.830 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	0 €	15.023.740 €	0 €	10.155.949 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	2.153.500 €	0 €	0 €	1.071.500 €
Amt für soziale Leistungen insgesamt	7.656.238 €	15.023.740 €	0 €	11.691.279 €

Die betragsmäßigen Auswirkungen der Stellenplanänderungen (Anlage 3) und der Veränderungen außerhalb des Stellenplans durch überplanmäßiges Personal (Anlage 4) wurden bereits in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.

2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppen 11.05.01 und 11.05.03 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 2) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.

Produktgruppe	Erhöhung der investiven Einzahlungen	Reduzierung der investiven Einzahlungen	Erhöhung der investiven Auszahlungen	Reduzierung der investiven Auszahlungen
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	0 €	240.900 €	0 €	330.000 €

3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird unter Einbeziehung der in der Anlage 3 aufgelisteten Veränderungen, die Bestandteile dieses Beschlussvorschlages sind, im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.

4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 in der Anlage 4 aufgeführten zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 5) zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne 2018 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Am 09.02.2017 wurde der Haushalt 2017 vom Rat der Stadt Bielefeld mit den Ansätzen 2017 bis 2020 beschlossen.

Im Haushaltsentwurf 2018 wurden die Ansätze der Jahre 2018 bis 2020 aus dem Haushalt 2017 ohne ein vorgeschaltetes dezentrales Mittelanmeldeverfahren in den Rat der Stadt eingebracht. Abweichend von den Vorjahren müssen deshalb alle notwendigen Änderungen für den endgültigen Haushalt 2018 über die Etatberatungen in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen beraten und beschlossen werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen der geplanten Änderungen zum Haushaltsentwurf 2018 auf den Zuschussbedarf in den einzelnen Produktgruppen dargestellt.

- Die Spalten 1 und 2 enthalten auf der Basis der Zuschussbedarfe die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 beschlossenen Ansätze für die Haushaltsjahre 2017 bzw. 2018.
- Die Spalte 3 enthält die zu beschließenden Zuschussbedarfe 2018 einschließlich der Veränderungen.
- Die Spalte 4 enthält auf der Basis der Zuschussbedarfe die Ergebnisse der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2018.

	1	2	3	4
Produktgruppen - Ergebnisse				
	Ansatz 2017	Verwaltungs-entwurf 2018	Ansatz 2018 einschließlich Veränderungen	Veränderungen gem. Anlage 1
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	130.575 €	129.625 €	129.625 €	0 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	72.689.191 €	71.056.524 €	65.089.956 €	-5.966.568 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	7.696.243 €	6.938.997 €	11.806.788 €	4.867.791 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	66.692.081 €	67.023.230 €	63.798.230 €	-3.225.000 €
Ergebnis Amt für soziale Leistungen insgesamt	147.208.091 €	145.148.376 €	140.824.599 €	-4.323.777 €

Die Ansätze für die Planjahre 2018 bis 2020 wurden auf der Grundlage der Erträge und Aufwendungen 2017, bereits bekannter Sachverhalte sowie einer allgemeinen Kostensteigerungsrate von 2% aufgrund der Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 25.07.2016 ermittelt.

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 die unveränderte Übernahme der Ansätze des Jahres 2020 vor.

Bis auf wenige sachlich begründete Sachverhalte beziehen sich die Veränderungen für das Planjahr 2021 deshalb vornehmlich auf die Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung, die in der Fortschreibung der „Kalkulation 2022“ bereits berücksichtigt wurde und deshalb die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht zusätzlich belastet.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zu beschließenden Zuschussbedarfe 2019 bis 2021 einschließlich der Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2018.

	1	2	3
Produktgruppen - mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2021 mit Veränderungen			
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	129.620 €	129.675 €	129.671 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	64.221.989 €	65.371.906 €	66.541.715 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	11.513.262 €	11.192.195 €	10.845.722 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	62.330.882 €	62.837.159 €	63.816.542 €
Ergebnis Amt für soziale Leistungen insgesamt	138.195.753 €	139.530.935 €	141.333.650 €

Allgemeine Informationen zum Budget des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt

Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

In den Aufwendungen der Produktgruppen 11.05.02 und 11.05.03 sind auch die Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) enthalten, die von der Stadt in Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden der Stadt vom LWL zu 100% erstattet.

Ab dem 01.07.2016 ist das Inklusionsstärkungsgesetzes NRW (ISG NRW) zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten.

Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit für alle ambulanten Leistungen nach Kap. 5 bis 9 SGB XII (Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen) für Fälle im ambulanten betreuten Wohnen vom örtlichen Träger zum LWL und im Gegenzug die Zuständigkeit für die Leistungen für den Lebensunterhalt des o. g. Personenkreises vom LWL zur Stadt wechselt.

Infolge der Zuständigkeitsverlagerungen wurden die Haushaltsansätze in den Produktgruppen 11.05.02 und 11.05.03 neu kalkuliert und die haushaltsmäßigen Auswirkungen für den örtlichen Träger in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Produktgruppe	ambulante Hilfe	Veränderung 2018 (+ = Mehraufwand - = Minderaufwand)
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	Hilfe zum Lebensunterhalt Kap. 3 SGB XII	+1.810.000 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII	-200.000 €
	Eingliederungshilfe Kap. 6 SGB XII	-400.000 €
	Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII	-1.200.000 €
	Hilfen nach Kap. 8+9 SGB XII	-10.000 €
Ergebnis		0 €

Die Veränderungen der Haushaltsansätze für die Aufwendungen und die Erträge in der Zuständigkeit des LWL

aufgrund des ISG NRW sind im Ergebnis ebenfalls ausgeglichen.

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2018 für den endgültigen Haushaltsentwurf 2018 erläutert.

In der Anlage 6 sind die wesentlichen Haushaltspositionen der Teilergebnispläne aufgeführt und deren Inhalte beschrieben.

	1	2	3	4
Produktgruppe 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte				
	Ansatz 2017	Verwaltungs-entwurf 2018	Ansatz 2018 einschließlich Veränderungen	Veränderungen gem. Anlage 1
Erträge	126 €	640 €	640 €	0 €
Aufwendungen	130.701 €	130.265 €	130.265 €	0 €
Ergebnis 11.01.66	130.575 €	129.625 €	129.625 €	0 €

Diese Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einschließlich der Beiräte Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen und des Psychiatriebeirates und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit.

	1	2	3	4
Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit				
	Ansatz 2017	Verwaltungs-entwurf 2018	Ansatz 2018 einschließlich Veränderungen	Veränderungen gem. Anlage 1
Erträge	47.999.336 €	51.281.668 €	56.784.406 €	5.502.738 €
Aufwendungen	120.688.528 €	122.338.192 €	121.874.362 €	-463.830 €
Ergebnis 11.05.01	72.689.191 €	71.056.524 €	65.089.956 €	-5.966.568 €

Zur Grundsicherung für Arbeit gehören die Aufwendungen nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und für einmalige Bedarfe, die nicht in den Regelleistungen enthalten sind.

Die Aufgaben nach dem SGB II für die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt werden in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Arbeit^{plus} Bielefeld“ durchgeführt.

Auf der Ertragsseite werden die Bundesbeteiligung an den KdU und den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sowie die Personal- und Sachkostenerstattung des Jobcenters für das städtische Personal veranschlagt.

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung wird gegenüber dem Haushaltsentwurf 2018 mit Minderaufwendungen in Höhe von 476.400 € gerechnet, die auf geringeren Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften (ohne anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte) beruhen.

Dabei ist ein kommunaler Mehraufwand von 600.000 € berücksichtigt, um Verbesserungen im Rahmen der KdU-Richtlinien zu ermöglichen. Diese Verbesserungen sind noch zu konkretisieren.

Mehraufwendungen in Höhe von 12.570 € gegenüber dem Haushaltsentwurf entstehen, weil die Finanzmittel an

die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) für übertragene Leistungen an die allgemeine Kostenentwicklung anzupassen sind, um die Handlungsfähigkeit der REGE im Bereich der Förderung von kommunalen Arbeitsmarktprojekte zu erhalten.

Die Bundesbeteiligung an den KdU-Aufwendungen für das Jahr 2018 beträgt im Grundsatz 35,5 % der KdU. Die Mehrerträge in Höhe von 5.502.738 € bei der Bundesbeteiligung basieren auf der mittlerweile im Gesetz umgesetzten Zusage des Bundes, sich zu 100% an den Kosten für Unterkunft und Heizung für die anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten zu beteiligen. Diese Mehrerträge waren im Haushaltsentwurf 2018 noch nicht veranschlagt.

In den Veränderungen für das Planjahr 2021 wurden die Mehraufwendungen aufgrund der Anpassung der Sozialtransferleistungen an die allgemeine Kostenentwicklung (2% lt. Orientierungsdaten) sowie die Minderaufwendungen aufgrund geringerer Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften (ohne anerkannte Asyl- und Schutzberechtigten) berücksichtigt.

	1	2	3	4
Produktgruppe 11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts				
	Ansatz 2017	Verwaltungs- entwurf 2018	Ansatz 2018 einschließlich Veränderungen	Veränderungen gem. Anlage 1
Erträge	68.920.720 €	70.935.212 €	55.911.472 €	-15.023.740 €
Aufwendungen	76.616.964 €	77.874.209 €	67.718.260 €	-10.155.949 €
Ergebnis	7.696.243 €	6.938.997 €	11.806.788 €	4.867.791 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII), die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG veranschlagt.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zu 100% vom Bund erstattet.

Von den Mindererträgen entfallen 12.742.000 € auf geringere Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für Flüchtlinge in laufenden Asylverfahren aufgrund von geringeren Zuweisungen sowie Fallzahlrückgängen durch Wechsel von anerkannten Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II (PGr. 11.05.01).

Die Mindererträge bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 2.281.740 € ergeben sich im Wesentlichen bei den Erstattungen des LWL für delegierte Leistungen infolge der geänderten Zuständigkeiten zwischen dem LWL und der Stadt aufgrund des Inklusionsstärkungsgesetzes (s. Allgemeine Informationen zum ISG NRW Seite 3).

Die Minderaufwendungen in Höhe von 10.000.000 € beziehen sich auf die geringeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Flüchtlinge aufgrund von geringeren Zuweisungen und Fallzahlrückgängen durch den Wechsel von anerkannten Flüchtlingen in den Rechtskreis SGB II (PGr. 11.05.01).

Des Weiteren ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 413.949 € bei der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund von geringeren Fallzahlen.

Mehraufwendungen i. H. v. 258.000 € entfallen auf Personalkosten (s. Anlage 3 Ziffer 5). Der zusätzliche Personalaufwand ist budgetneutral, da die Refinanzierung durch zusätzliche Erträge aus Landesmitteln der FlüAG-Pauschalen gedeckt ist.

In den Veränderungen für 2021 wurden auch die Mehraufwendungen für die Anpassung der Sozialtransferleistungen an die allgemeine Kostenentwicklung (2% lt. Orientierungsdaten) berücksichtigt.

	1	2	3	4
Produktgruppe 11.05.03 Besondere soziale Leistungen				
	Ansatz 2017	Verwaltungs- entwurf 2018	Ansatz 2018 einschließlich Veränderungen	Veränderungen gem. Anlage 1
Erträge	18.167.802 €	18.497.482 €	20.650.982 €	2.153.500 €
Aufwendungen	84.859.883 €	85.520.712 €	84.449.212 €	-1.071.500 €
Ergebnis	66.692.081 €	67.023.230 €	63.798.230 €	-3.225.000 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die Hilfen für Menschen mit Behinderung und die Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten veranschlagt. Des Weiteren sind in der Produktgruppe die Aufwendungen für die institutionelle Förderung der Angebote und Projekte der freien Träger sowie die Aufwendungen und Erträge für die Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen und von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften, Dependancen und Mobilbauten veranschlagt.

Die Mehrerträge i. H. v. 2.153.500 € ergeben sich aus mehreren Faktoren:

- 1,81 Mio. € Mehrerstattung vom LWL aufgrund seiner Mehraufwendungen durch das ISG NRW (s. Allgemeine Informationen Seite 3).
- Höhere Erstattung des Landes i. H. v. 37.500 € aus dem Belastungsausgleich für den Bereich Schwerbehindertenausweise SGB IX (davon 22.500 € Refinanzierung für die zusätzliche Stelle und 15.000 € durch Anhebung der Pauschalen) (s. Anlage 3 Nr. 1).
- 36.000 € aus Gebühreneinnahmen für die Angebotsprüfung nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung, Refinanzierung der zusätzlichen Stelle (s. Anlage 3 Nr. 2).
- 270.000 € aufgrund von Landeszuweisungen für zusätzliches Personal für die Unterhaltsheranziehung aufgrund des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes, da eine vollständige Refinanzierung der Mehraufwendungen nach dem Konnexitätsprinzip vom Land NRW erwartet wird (s. Anlage 3 Nr. 3).

Für die Minderaufwendungen sind folgende Sachverhalte maßgeblich:

- 2 Mio. € Minderaufwendungen beruhen auf den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen durch den Abbau von Sollplätzen für die Unterbringung der geflüchteten Menschen und einem deutlichem Ausbau an Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus für Flüchtlinge in den Jahren 2017 und 2018 (Siehe Informationsvorlage Dr.Nr. 4711/2014-2020 vom 08.05.2017).
- 60.000 € Minderaufwand bei den Transferleistungen für das Pflegegeld, infolge von Investitionsprüfungen durch eine spezialisierte Fachkraft, der zur Finanzierung der überplanmäßigen Mehrstelle Heimaufsicht/Investitionsprüfung herangezogen wird (s. Anlage 4 Nr. 1).

Mehraufwendungen i. H. v. 988.500 € entfallen auf Personalkosten (s. Anlage 3 Ziff. 1 bis 5 und Anlage 4 Ziff. 1). Der zusätzliche Personalaufwand ist budgetneutral, da die Refinanzierungen durch zusätzliche Erträge aus Landesmitteln der FlÜAG-Pauschale, durch zusätzliche Landesmittel für die Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes sowie durch Mehrerträge und Minderaufwendungen gedeckt sind.

Die Mehraufwendungen in den Planwerten für 2021 ergeben sich dadurch, dass die Aufwendungen bei den Sozialtransferleistungen an die allgemeine Kostenentwicklung (2% lt. Orientierungsdaten) angepasst wurden.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Nachfolgend sind die dem Sozialamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2017-2019 einschließlich der tariflichen Steigerungen entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern zusammenfassend aufgeführt.

Handlungsfeld	Produkt- gruppe	Vertrags- Summen 2018
---------------	--------------------	--------------------------

Seniorinnen und Senioren	11.05.03	782.729 €
Menschen mit Behinderung	11.05.03	682.432 €
Menschen mit Erkrankung	11.05.03	2.869.542 €
Menschen in besonderen Lebenssituationen	11.05.03	868.137 €
Frauen	11.05.03	680.747 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	11.05.03	256.379 €
Institutionelle Förderung insgesamt	11.05.03	6.139.966 €

2. Teilfinanzpläne 2018 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Die investiven Maßnahmen betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis 410 € sowie Büro- und Geschäftsausstattungen und die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte.

Der Ansatz für die investiven Auszahlungen konnte um 330.000 € reduziert werden. Die Flüchtlingsunterkünfte wurden in den letzten 2 Jahren vollständig ausgestattet, so dass zukünftig nur noch Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung des derzeitigen Bestandes und Neubeschaffungen notwendig sind. Entsprechend verringert sich auf der Einnahmeseite die Refinanzierung durch die FlüAG-Pauschale.

Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze und des Stellenplans gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht.

Fundstellen zu den Teilergebnisplänen des Amtes im Haushaltsentwurf 2018:

Produktgruppe 11.01.66: Band 2, Seite 213 bis 217

Produktgruppen 11.05.01 bis 11.05.03: Band 2, Seite 734 bis 758

Beigeordneter

Nürnberger

Anlagen		Seite
1	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2018 – 2021 (konsumtiv – Ergebnisplan)	8

2	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2018 – 2021 (investiv – Ergebnisplan)	9
3	Veränderungsliste Stellenplan	10 - 13
4	Aufstellung zusätzlicher überplanmäßiger Personalbedarf	14
5	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2018 – 2021 (Statistische Kennzahlen)	15
6	Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen nach den Teilergebnisplänen auf Produktgruppenebene	16 - 19
7	Anträge freier Träger zum Haushalt 2018	20 - 24